

Stellenausschreibung

(Az: AGAE-E251/10)

Bei dem Amtsgericht Auerbach ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine zunächst bis zum 28. Februar 2027 befristete Stelle
einer Justizbeschäftigte / eines Justizbeschäftigte
als Geschäftsstellenverwalterin / Geschäftsstellenverwalter (w/m/d)
in Vollzeit (40 Stunden) zu besetzen, § 14 Abs. 1 Satz 2 Nr. 3 TzBfG.

Eine Teilzeitbeschäftigung ist möglich. Die Stelle ist der zweiten Einstiegs-ebene der Laufbahnguppe 1 Fachrichtung Justiz zugeordnet; die Eingruppierung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) und ist bis zur **Entgeltgruppe 9a** möglich.

Die Tätigkeit soll in einer Serviceeinheit oder einer Geschäftsstelle einer Abteilung des Amtsgerichts Auerbach ausgeübt werden. Die Aktenbearbeitung erfolgt sowohl in Papierform als auch elektronisch.

Zu den **Arbeitsaufgaben** gehören insbesondere:

- Registratur
- Aktenanlage und Aktenführung
- Bearbeitung von Postein- und Postausgängen
- Bewirkung von Zustellungen und Ladungen
- Fristen- und Terminüberwachung
- Erledigung sämtlicher Schreibarbeiten
- Aufnahme von Erklärungen und Anträgen einfacher Art
- Protokollführung
- Abwicklung des Publikums und Parteienverkehrs
- Erteilung von Beschluss- und Urteilsausfertigungen und -abschriften, sowie Vollstreckungsklauseln, die Erteilung von Rechtskraftvermerken, die Anforderung von Notfristzeugnissen
- ersetzendes Scannen von Schriftsätze in Papierform zur elektronischen Verfahrensakte gemäß § 298a ZPO
- Berechnung der Gerichtskosten
- Beantwortung von telefonischen und persönlichen Anfragen

Voraussetzungen für die Tätigkeit sind:

- erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung zum / zur Justizfachangestellten oder
- abgeschlossene Berufsausbildung zum / zur Rechtsanwalts- bzw. Notarfachangestellten bzw. zum / zur Rechtsfachwirt/in
und
- sichere Rechtschreib- sowie Grammatikkenntnisse und Schreibleistungen (Beherrschung des 10-Finger-Systems) vom Band oder Diktat

Soweit Sie die nebenstehenden Voraussetzungen erfüllen, bitten wir Sie bis **zum 30. Januar 2026** um Zusendung Ihrer aussagefähigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen unter Angabe des Aktenzeichens

AGAE-E251/10

an das

Amtsgericht Auerbach
Verwaltung
Parkstraße 1
08209 Auerbach

oder per E-Mail an
verwaltung@
agae.justiz.sachsen.de*

Bewerber, die bereits beim Freistaat Sachsen beschäftigt sind, werden zusätzlich gebeten, ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in die Personalakte zu erteilen.

Als Ansprechpartner steht Ihnen Frau Forchheim, Telefon: +49 3744 839-300, zur Verfügung.

Web:
www.justiz.sachsen.de/agae

Bewerbungen, die nach dem 30. Januar 2026 eingehen, können im Auswahlverfahren keine Berücksichtigung finden.

Hinweise zum Datenschutz erhalten Sie auf unserer Internetseite.
Auf Wunsch senden wir Ihnen diese Hinweise auch zu.

*Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente nur über das Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach; nähere Informationen unter www.egvp.de

- anwendungsbereite Kenntnisse in MS-Office-Programmen (Word, Excel, Outlook) und in der Informationsbeschaffung über digitale Medien sowie Aufgeschlossenheit gegenüber der Digitalisierung der Arbeitswelt
- Fähigkeit zum selbstständigen, sorgfältigen und verantwortungsbewussten Arbeiten
- Organisationsgeschick
- gute Umgangsformen, Kommunikationsfähigkeit und soziale Kompetenz
- Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit, Konzentrationsfähigkeit und Belastbarkeit
- Fortbildungsbereitschaft
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung (Protokoldienst, Verhandlungstermine am Nachmittag oder Abend)
- Vertrauenswürdigkeit, Diskretion und Verschwiegenheit
- polizeiliches Führungszeugnis ohne Eintrag.

Wir bieten Ihnen:

- eine abwechslungsreiche und anspruchsvolle Tätigkeit in einem motivierten Team und angenehmer Arbeitsatmosphäre
- individuelle Einarbeitung
- Tariflohn
- Jahressonderzahlung, leistungsorientierte Prämien, vermögenswirksame Leistungen
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie, u. a. flexible Arbeitszeiten im Rahmen der geltenden Dienstvereinbarung
- jährlich 30 Tage Erholungsurlaub
- ergonomische Arbeitsplätze
- Möglichkeit zur Teilnahme an Fortbildungen unter Anrechnung auf die Arbeitszeit
- betriebliche Altersvorsorge bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL),
- betriebliches Gesundheitsmanagement
- Ermäßigungen bei Nutzung des ÖPNV (Jobticket).

Vergütung:

Die Stelle ist der zweiten Einstiegsebene der Laufbahnguppe 1, Fachrichtung Justiz zugeordnet. Das Entgelt für die Stelle richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L). Die Stelle ist mindestens mit Entgeltgruppe 5 TV-L bewertet. Sofern die Bewerber/ Bewerberinnen über die erforderlichen Voraussetzungen verfügen, kommt bei entsprechendem Umfang einer Übertragung schwieriger Tätigkeiten auch eine Eingruppierung in Entgeltgruppe 9a der Anlage A zum TV-L in Betracht.

Befristung:

Die Stelle ist nach § 14 Absatz 1 Satz 2 Nr. 3 TzBfG mit Sachgrund befristet. Vorbehaltlich des Vorliegens des entsprechenden Sachgrundes sowie der Zustimmung des Präsidenten des Oberlandesgerichts ist eine weitere befristete Beschäftigung möglich.

Hinweise:

Die Stellenausschreibung richtet sich nicht an voll ausgebildete Justizfachwirte, die sich bereits in einem Dienstverhältnis zum Freistaat Sachsen befinden.

Auf die bevorzugte Berücksichtigung von schwerbehinderten Menschen bei Vorliegen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung wird geachtet. Schwerbehinderte Menschen oder ihnen gleichgestellte Bewerberinnen und Bewerber, die die o. g. Voraussetzungen erfüllen, werden daher ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Der Bewerbung ist ein Nachweis der Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.

Ihr aussagekräftiges Bewerbungsschreiben richten Sie bitte bis einschließlich **30. Januar 2026** an das Amtsgericht Auerbach unter Beifügung folgender Unterlagen:

- Lebenslauf
- Nachweise über schulische und berufliche Abschlüsse
- Schreibnachweis (sofern vorhanden)
- Arbeitszeugnisse.

Bitte haben Sie Verständnis, dass nur vollständige Bewerbungsunterlagen mit einem Nachweis des geforderten Bildungsabschlusses berücksichtigt werden können. Von der Zusendung von Eingangsbestätigungen und Zwischenannahmen wird abgesehen. Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ihnen ein geeigneter, adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beiliegt. Andernfalls werden die Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens vernichtet.

Es wird darauf hingewiesen, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung und Speicherung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen. Die Einwilligung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden. Informationen nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) sind auf der Internetseite des Amtsgerichts Auerbach (<https://www.justiz.sachsen.de/agae/datenschutz-4092.html>) einsehbar.

Kosten, die im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung entstehen, können nicht erstattet werden.